



Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).

Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 25. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss § 61 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) wählt der Kantonsrat auf die Dauer seiner Amtsperiode eine Schätzungskommission, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und acht Mitgliedern, welche über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) der engen Justizprüfungskommission (JPK). Die Wahl der Mitglieder der Schätzungskommission erfolgt für die Amtsdauer 2023–2026.

2. Vorgehen der Justizprüfungskommission

Mit Schreiben vom 9. März 2022 wurden die im Kantonsrat vertretenen Parteien, welche gemäss Parteienproporz Anspruch auf einen Sitz in der Schätzungskommission haben, aufgefordert, der Kommission bis 31. Mai 2022 mitzuteilen, ob die bisherigen Mitglieder sich für die nächste Amtsperiode wieder zur Wahl stellen bzw. neue KandidatInnen für die Wahl in die Schätzungskommission vorzuschlagen. Von den zehn bisherigen Mitgliedern wurden acht zur Wiederwahl vorgeschlagen. Für die beiden nicht mehr zur Wiederwahl antretenden Mitglieder Walter Annen (Die Mitte) und Leo Inderbitzin (Die Mitte) wurden Franz Boog (Die Mitte) und Pascal Stocker (Die Mitte) von der Parteileitung der Mitte vorgeschlagen. Mit Letzteren führte die JPK an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2022 jeweils ein persönliches Vorstellungsgespräch. Franz Zürcher wurde von der Mitte zudem für die Wahl zum neuen Vizepräsidenten vorgeschlagen. Nachdem alle Kandidaten für die Wahl in die Schätzungskommission feststanden, bat die JPK die übrigen Parteien, mitzuteilen, ob ihre Kandidierenden sich ebenfalls für das frei gewordene Amt des Vizepräsidenten zur Verfügung stellen wollen. Keine der übrigen Parteien erhob einen Anspruch auf das Vizepräsidium.

3. Erwägungen der Justizprüfungskommission

Als Schätzerinnen oder Schätzer wählbar sind gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Schätzung vom 3. Dezember 2002 (BGS 215.14) Immobilienschätzer mit eidgenössischem Fachausweis oder Berufsleute mit Schätzererfahrung und mehrjähriger Berufserfahrung in den Sparten Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht.

Der JPK sind keine Gründe bekannt, welche gegen die Wiederwahl der bisherigen Kommissionsmitglieder sprechen. Ihre Qualifikationen sind bereits anlässlich der Wahl für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2022 hinreichend abgeklärt worden. In Bezug auf die Wahl des Präsidiums sind keine neuen Anträge eingegangen, weshalb Andreas Schilter als Präsident erneut zur Wahl vorgeschlagen wird. Die beiden von der Mitte vorgeschlagenen neuen Kandidaten erfüllen aus Sicht der JPK die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes. Beide sind eidg. dipl. Immobilienbewerter und verfügen über die entsprechende Praxiserfahrung (vgl. Lebensläufe im Anhang). Durch die vorgeschlagene Zusammensetzung werden alle fachlichen Anforderungen an die Kommission abgedeckt. Die Unabhängigkeit in der Amtsführung wird bei allen vorgeschlagenen Personen gewährleistet. Auch regional ist die Zusammensetzung diversifiziert. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor.

Der Kandidat Franz Zürcher, dipl. Ing.-Agr. ETH, eignet sich für das Amt des Vizepräsidenten aus Sicht der JPK gut. Er ist seit vier Jahren Mitglied der Schätzungskommission (Sparte landwirtschaftliche Schätzungen) und verfügt entsprechend bereits über die notwendige Erfahrung. Seine Fachkompetenz wurde bereits anlässlich der Wahl für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2022 hinreichend geprüft. Deshalb ist die JPK einstimmig mit 5:0 Stimmen (bei zwei Abwesenden) zum Schluss gekommen, dem Kantonsrat Franz Zürcher (Die Mitte) für die Wahl zum neuen Vizepräsidenten vorzuschlagen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat mit 5 zu 0 Stimmen einstimmig

Andreas Schilter (FDP, bisher), Hünenberg, als Mitglied und Präsidenten

Alexander Rey (FDP, bisher), Birmenstorf, als Mitglied

Thomas Vetter (SVP, bisher), Unterägeri, als Mitglied

Sandro Murer (SVP, bisher), Oberägeri, als Mitglied

René Ochsner (SVP, bisher), Rotkreuz, als Mitglied

Franz Zürcher (CVP, bisher), Edlibach, als Mitglied

Roger Gwerder (ALG, bisher), Rotkreuz, als Mitglied

Meinrad Huser (SP, bisher), Zug, als Mitglied

Pascal Stocker (Die Mitte, **neu**), Zug als Mitglied

Franz Boog (Die Mitte, **neu**), Hünenberg als Mitglied

und als neuen Vizepräsidenten

Franz Zürcher (Die Mitte, bisher), Edlibach

in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit von 2023–2026 zu wählen.

Zug, 25. Oktober 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilagen: Lebensläufe aller neuen Kandidierenden (werden aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)